

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Alle unsere Vertragsabschlüsse und rechtsgeschäftlichen Erklärungen erfolgen ausschließlich auf Grund nachfolgender Bedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Zwischenhändler verpflichten sich hiermit, diese Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen den Endabnehmern zu überbinden und haften für sämtliche Schadenersatzansprüche von Endabnehmern, die durch Nichtüberbindung dieser Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen resultieren. Widersprechende Bedingungen der Kontrahenten werden nur dann verpflichtend, soweit sie von uns und ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Der Besteller ist für die Richtigkeit der von ihm angegebenen Maße selbst verantwortlich, ebenso für die technische einwandfreie Lösung beigebrachter Pläne und Zeichnungen.

1. Vertragsabschluss

Unsere Angebote gelten stets freibleibend. Die Auftragsannahme erfolgt entweder durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Lieferung. Maßgeblich für den vertraglichen Lieferungs- und Leistungsumfang ist ausschließlich der Inhalt der Auftragsbestätigung, bei Fehlen einer solchen, gilt der Inhalt des Lieferscheins oder der Rechnung. An Kostenvorschlägen, Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörende Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben. Bei Unternehmengeschäften gelten mündliche Absprachen und Vereinbarungen mit Vertretern uns gegenüber als unwirksam, außer diese sind schriftlich von uns bestätigt worden.

2. Preise

Die Preise sind in Euro angegeben. Preiserhöhungen oder Preissenkungen infolge allgemeiner Preis- und Lohnentwicklungen, Änderungen der Wechselkurse und Import- bzw. Exportbedingungen werden an den Käufer weitergegeben.

3. Lieferung

Die Lieferfrist beginnt erst nach endgültiger Klärung aller technischen und kaufmännischen Lieferbelange und nach Erhalt aller für die Ausführung erforderlichen Unterlagen. Die bei der Auftragsbestätigung vereinbarte Lieferfrist ist eine Cirka-Frist und kann nach rechtzeitiger Verständigung des Käufers überschritten werden. Lieferschwierigkeiten seitens unseres Lieferanten finden in vorig genannter Frist keine Berücksichtigung und berechtigen zu keinerlei Ansprüchen. Gerät der Käufer mit der Abnahme in Verzug, so sind wir berechtigt, vom Vertrag gemäß § 918 ABGB - nach Setzung einer angemessenen Nachfrist - ganz oder teilweise (unter Aufrechterhaltung der Schadenersatzansprüche) zurückzutreten. Bei Verweigerung der Abnahme sind wir auch berechtigt, die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Käufers einzulagern. Gefahrenübergang: Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht bei Ablieferung bzw. beim Abholen der Ware durch den Besteller an diese über.

4. Gewährleistung

4.1 Gewährleistung Verbraucher

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

4.2 Gewährleistung Unternehmengeschäfte

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung.

5. Schadenersatz

Für alle Schäden, die durch fehlerhafte Behandlung oder Weiterverarbeitung an von uns gelieferten Gegenständen entstehen, übernehmen wir keine Haftung und Gewährleistung. Dies gilt auch für Schäden, welche mit Baufeuchte oder bauseitiger Regeneinwirkung in ursächlichem Zusammenhang stehen. Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm übergebenen Anwendungshinweise zu beachten und bei Zweifelsfragen unsere Stellungnahme einzuholen.

Etwasige Pönalvereinbarungen wegen Leistungsverzug sind betragsmäßig mit höchstens 10 Prozent der Nettoauftragssumme begrenzt - dies unterliegt dem richterlichen Mäßigungsrecht.

5.1 Zusatz - Schadenersatz Verbraucher

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden oder Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen, es sei denn, Letzteres wurde im Einzelnen ausgehandelt.

5.2 Zusatz - Schadenersatz Unternehmengeschäfte

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 8 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

6. Produkthaftung

Bei Unternehmengeschäften werden allfällige Regressforderungen, die aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns gestellt werden, ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

7. Naturmaßnahme

Die an Ort und Stelle abgenommenen oder bekannt gegebenen Naturmaße werden dem Kunden mittels Auftragsbestätigung nochmals bekannt gegeben und sind von diesem umgehend zu überprüfen.

8. Zahlungsbedingungen

Anders lautende Zahlungsbedingungen bedürfen zu deren Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung. Der Vertragspartner verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Dies gilt jedoch nicht gegenüber Verbrauchern für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit sowie für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit unserer Forderung stehen, gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind. In diesen Fällen besteht für Verbraucher die Möglichkeit zur Aufrechnung.

9. Eigentumsvorbehalt

Alle Kaufgegenstände bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Abdeckung sämtlicher Verbindlichkeiten des Kunden uns gegenüber, gleich aus welchem Grund diese entstanden sein mögen. Zahl der Kunde mit Scheck oder Wechsel, gilt die Verbindlichkeit erst dann als abgedeckt, wenn diese Papiere eingelöst sind. Zur Sicherung des Eigentumsvorbehaltes ist der Kunde verpflichtet, die gelieferten Gegenstände gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Die nicht vollständig bezahlten Waren dürfen weder weiterveräußert noch verpfändet oder zur Sicherungsübereignung herangezogen werden. Bei eventuellen Pfändungen müssen wir unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt werden. Der Vorbehaltskäufer zediert bereits jetzt an uns allfällige Kaufpreisforderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung an einen Dritten künftig erwachsen. Veräußert der Vorbehaltskäufer gegen Barzahlung, so wird uns der Weiterverkaufserlös durch antizipiertes Besitzkonstitut übereignet. Die Forderung des Kunden gegen den Dritten gelten sofort nach Entstehung als an uns unwiderruflich abgetreten und der Kunde ist verpflichtet, uns bei aufrechtem verlängertem Eigentumsvorbehalt auf Verlangen seine Kunden mitzuteilen. Im Falle der Verarbeitung oder des Einbaus unserer Ware entsteht entsprechend dem Verhältnis der Wertanteile Miteigentum.

10. Geltendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden unterliegt ausschließlich österreichischem Recht; die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf – oder anderer internationaler Übereinkommen – wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort ist unser Firmensitz. Bei Unternehmengeschäften wird als ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart.

11. Datenschutz

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die uns im Zuge der Geschäftsbeziehung von ihm bekannt gewordenen Daten für Zwecke der Buchhaltung und Kundenevidenzen automatisationsunterstützt verarbeitet werden können. Der Übermittlung der Daten an Dritte ist auch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Gerichtsstand: Linz.

Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz.

UID-Nr. ATU 57977737, **FN** 248605x, **DG-Nr.:** 901298126

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Gramastetten:

IBAN-Nr. AT193413500007227788, BIC. RZOOAT2L135

Sparkasse Oberösterreich:

IBAN-Nr. AT692032000200316166, BIC. ASPKAT2L

Schmidinger GmbH

4201 Gramastetten | Gewerbepark 6

Tel 07239 7031 0 | **Fax** 07239 7193

www.fensterschmidinger.at